Kreis=Blatt für den Danziger Kreis.

№ 8. Danzig, den 19. Februar. 1859.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Das Gesetz vom 1. Mai 1851 wegen der Klassensteuer, sowie die wegen dieser und anderer directer Staatssteuern ergangenen Bestimmuugeu ordnen an, daß der Steuerempfänger (Steuer=Erheber) für diejenigen Steuern, **bei denen er den wirklichen Ausfall oder die fruchtlos verhängte Execution nicht sofort nachweisen kann**, selbst verantwortlich sein und solche vorschußweise zur Kasse entrichten soll.

Da die hiesige Königl. Regierung neuerlich wieder auf die strenge Durchführung dieser Bestimmung besteht, und von der Kreiskasse verlangt, daß dieselbe wegen derjenigen Reste, welche nicht in vorstehender Weise gerechtfertigt sind, die Erheber selbst in Anspruch nimmt; so setze ich die Steuererheber hievon noch besonders in Kenntniß, damit sie sich vor dem angedrohten Anspruch bewahren können.

In den der Kreiskasse zu übergebenden Verzeichnissen der einzeln und namentlich aufzuführenden Steuer=Rückständigen (wenn dergleichen vorhanden sind) ist also in einer besoudern Rubrik neben den Namen der Schuldner, vom Ortsexecutor, oder, wenn ein besonderer Executor nicht vorhanden ist, von der Orts=Obrigkeit, resp. dem Ortsschulzen, **jedesmal ausdrücklich zu bescheinigen**, daß der Restbetrag entweder nach der Verfügung vom (Datum) in Abgang kommt, oder trotz der vollstreckten Execution uneinziehbar gewesen ist, oder wenigstens daß von der Ortsbehörde die Execution verfügt ist, das executivische Verfahren aber am Tage der Abführung der Steuern an die Kreiskasse noch schwebt.

Nur die so gerechtfertigten Reste darf die Kreiskasse anerkennen; alle andere Reste müssen vom Ortssteuererheber vorschußweise gedeckt werden.

Es wird hiebei nöthig, daß die Vorschrift in Erinnerung gebracht wird, wonach die Steuern bis zum 8. jeden Monats an den Steuererheber entrichtet, die dann noch Säumigen mit dreitägiger Frist gemahnt und nach vergeblichem Ablauf dieser Frist sogleich mit Execution zur Zahlung angehalten werden sollen. (§ 13. des Klassensteuergesetzes und a. a. O.)

Danzig, den 3. Februar 1859.

No. 863/1. Der Landrath von Brauchitsch.

2. **Bitte**

um fernere Unterstützung des Baues der St. Michaels=Kirche in Berlin.

Durch die Munificenz Sr. Majestät des Königs, Allerhöchstwelcher für den Bau der St. Michaels=Kirche, als zweiten Kirche für die katholischen Einwohner der Residenz, in der zugleich

der katholische Militair-Gottesdienst abgehalten werden wird, die Summe von 70,000 Thalern Allergnädigst zu bewilligen geruht haben, so wie durch die, in Anerkennung der Größe und Wichtigkeit des Werkes für alle Katholiken Preußens, mit Freudigkeit erfolgten Beisteuer von 26,000 Thalern aus allen Provinzen der Monarchie ist es dem unterzeichneten Comité möglich geworden, den Bau der Kirche in würdiger Ausführung soweit zu fördern, daß derselbe im Aeußern seit mehr als Jahresfrist vollendet dasteht, und nun der weiter erforderlichen Mittel bedarf, um bald seinem Zwecke, der Verehrung und Verherrlichung Gottes, so wie der Förderung des Seelenheiles so vieler Katholiken, gewidmet und geweiht werden zu können. Wir haben die Ausführung des Baues so weit fortgeführt und im Interesse desselben fortführen müssen, um denselben in seinem Bestande zu sichern und vor der zerstörenden Einwirkung äußerer Einflüsse zu bewahren. Dieser Umstand hat uns in die Lage gebracht, bereits die disponiblen Mittel um 10,000 Thaler zu überschreiten, welche ihrer Deckung noch entgegensehen. Dann werden noch ungefähr 24,000 Thaler erforderlich sein, um das Gebäude dem Gottesdienste übergeben zu können. An wen solten wir uns wenden, als an die katholischen Bewohner Preußens, um von ihnen ihr Scherflein zur Vollendung des Baues zu erbitten? Auf unsere erste Bitte ist mit derjenigen Opferfreudigkeit geantwortet worden, welche wir von theilnehmenden Katholiken erwarten durften, und das so oft bewährte Vertrauen ruft jetzt zum zweiten Male und klopft mit der Bitte um Erhörung an, der wir uns um so mehr getrösten, da Se. Heiligkeit der Papst Pius IX. dem Baue nicht nur die größte Theilnahme widmet, sondern mit dem erhebenden Beispiele beisteuernder Hülfe vorangegangen ist und weitere Gaben für den inneren Schmuck der Kirche in Aussicht gestellt hat. Folgen wir Alle diesem Vorgange und der darin liegenden nachdrücklichen Aufforderung zur Nachahmung. Der Herr wird die Gabe und den Geber segnen, und der vollendete Bau eine Erinnerung für künftige Zeiten an alle zu gemeinsamer Liebe und Unterstützung verbundenen Katholiken des Landes sein.

Berlin, den 1. Juni 1858.

Das Comité für den Bau der St. Michaels-Kirche.

Fürst Wilhelm Radziwill, Präses (abwesend).
v. Olfers, Vice-Präses, General-Director.
Brüggemann, Schriftführer, Geh. Ober-Regierungs-Rath.
Pelldram, Propst zu St. Hedwig.
Blesson, Major a. D.
v. Cornelius, Director (abwesend).
v. Falkenstein, Generalmajor.
v. u. zur Mühlen, Wirkl. Geh. Ober-Justizrath,
Striethorst, Kammergerichtsrath.
Stüler, Geh. Ober-Baurath.
Ulrich, Geh. Ober-Tribunalrath.

Vorstehendes bringe ich im Auftrage der Königlichen Regierung zur Kenntniß der Ortsbehörden mit der Aufforderung, eine Hauscollecte bei den Katholiken abzuhalten und die gesammelten Beiträge an die hiesige Königliche Kreis-Kasse binnen längstens 4 Wochen abzuführen.

Danzig, den 18. Januar 1859.

No. 406/1. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

3. In dem Konkurse über das Vermögen des frühern Pächters Wilhelm Bahrend in Mühlbanz, ist der Herr Justiz-Rath Poschmann zum definitiven Verwalter ernannt.

Danzig, den 11. Februar 1859.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

4. Die Lieferung von 215 Schachtruthen Steine zur Unterhaltung der Chaussee von Mühlbanz bis Danzig soll im Ganzen oder in einzelnen Quantitäten den Mindestfordernden überlassen werden. Die Lieferungsbedingungen sind bei dem Chaussee-Aufseher Nürnberg in Langenau und auf den Chausseegeld-Hebestellen zu Schönwarling und St. Albrecht einzusehen.

Unternehmer, welche bereit sind, sich bei dieser Lieferung zu betheiligen, haben ihre Anerbietungen, in welchen anzugeben ist, für welche Strecken, wie viele Schachtruthen und zu welchem Preise pro Schachtruthe sie die Steine liefern wollen, versiegelt mit der Aufschrift „Submission auf die Lieferung von Steinen zur Chaussee-Unterhaltung“ bis zu dem

am 28. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in dem Gasthause des Herrn Schwedland zu Praust anstehenden Termine, in welchem alle eingegangenen Submissionen in Gegenwart der erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen, einzureichen.

Danzig, den 17. Februar 1859.

Der Wasserbauinspector Müller.

5. Der Knecht Franz Kankowski aus Kl. Dennemörse hat seinen Dienst bei dem Hofbesitzer Kuhl in Saspe am 12. Dezember v. J. heimlich verlassen, und ist nachdem nicht zu ermitteln gewesen.

Die Polizei-Behörden werden ersucht, auf den p. Kankowski zu vigiliren und bei seiner Ermittelung ihn per Transport herzugestellen.

Zoppot, den 31. Januar 1859.

Königl Domainen-Rent-Amt.

6. **Holz-Auction**

im Nehrunger Forstrevier.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Kiefern-Bau-, -Nutz- und -Brennhölzern, steht bei freier Concurrenz Termin an:

Mittwoch, den 2. März c., Vormittags 10 Uhr,

im Hause des Herrn Rahn in Stutthof, für die Beläufe Pröbbernau und Stutthof.

Die Auction wird im Zimmer abgehalten und bleibt den Kauflustigen überlassen, die in den resp. Schlägen gefällt und nummerirt liegenden Hölzer an den Montagen und Donnerstagen anzusehen; auch können die Aufmaaß-Register in der hiesigen Registratur des Vormittags von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Steegen, den 14. Februar 1859.

Der Oberförster Otto.

7. Die Dienstmagd Henriette Kanzler aus Stüblau hat den Dienst bei dem Besitzer Ostrowski zu Zugdam heimlich verlassen und ist ihr jetziger Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Die Polizei-Behörden, Schulzen-Aemter und Gensdarmen werden ersucht, auf die p. Kantzler zu vigiliren, bei ihrem Betreffen sie festzunehmen und gegen Erstattung der Transportkosten hier abliefern zu lassen.

Danzig, den 10. Februar 1859.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

8. In Pelonken ist ein der Tollwuth verdächtiger Hund erschossen worden. Zur Vermeidung von Unglücksfällen wird hierdurch angeordnet, daß sämmtliche Hunde in Pelonken und im Umkreise einer halben Meile von Pelonken, auf die Dauer von 6 Wochen sofort eingesperrt und

an die Kette gelegt werden. Uebertretungen dieser Anordnung werden nach Maßgabe der Verordnung der Königl. Regierung zu Danzig vom 21. October 1854 (Amtsblatt pro 1854) mit einer Strafe vom 1 bis 10 rtl. geahndet.

Zoppot, den 29. Januar 1859.

Königl. Domainen=Rent=Amt.

9. Der Knecht Joseph Ehlert aus Quaschin ist aus dem Dienst des Gutsbesitzers Görtz in Wittstock entlaufen und soll hierfür bestraft werden. Da der Aufenthalt des p. Ehlert jedoch nicht zu ermitteln gewesen, so werden die Polizei=Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Ermittelungsfalle ihn per Transport herzugestellen.

Zoppot den, 5. Februar 1859.

Königl. Domainen=Rent=Amt.

Nichtamtlicher Theil.

10. **Einladung.**

Dienstag, den 22. d., Vormittags zehn Uhr, wird das Jahresfest der Enthaltsamkeits=Gesellschaft des Danziger Landkreises in der Kirche zu Ohra gefeiert. Zur Theilnahme an demselben laden wir alle Mitglieder, so wie alle Kreiseingesessenen männlichen und weiblichen Geschlechtes ohne Rücksicht auf Alter und Stand ergebenst ein.

Die Festpredigt wird von Herrn Pfarrer Wüst aus Güttland gehalten; die Gesänge sind an der Kirchthüre käuflich zu haben. Nach der Predigt wird der Jahres= und Kassenbericht vom Herrn Pfarrer Schöw aus Gischkau erstattet und in der Sakristei die Wahl der ausscheidenden Vorstands= und Ausschußmitglieder abgehalten.

Wem der Nothschrei und Hilferuf der unglücklichen Familien von mäßigen und unmäßigen Schnaps= und Grogh=Trinkern unbekannt geblieben oder noch nicht zu Herzen gedrungen ist, dem diene zur Nachricht, daß die Brennsteuer, welche vom Jahre 1838 (seit dem Entstehen der Vereine gegen das Branntweintrinken) auf die Hälfte zurückgegangen war, seit 1848 allmälig wieder auf die frühere Höhe gestiegen ist. Daß aber die Branntwein= und Rumflasche mit einem Schlage aus dem geselligen Verkehre und aus den Schankwirthschaften verschwinden kann, lehren uns zu unsrer nicht geringen Beschämung — in nächster Nähe und in den anstoßenden Kreisen — die der katholischen Kirche Angehörigen.

Jenkau, den 3. Februar 1859.

Der Ausschuß der Enthaltsamkeits=Gesellschaft.

Neumann, Schöw. H. Wessel.

11. Zu der am 10. März c., Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr, in Dirschau im Saale des Schützenhauses stattfindenden General=Versammlung der landwirthschaftlichen Vereine, in welcher namentlich auch die Neuwahl des Vorstandes der Centralstelle erfolgen soll, werden die Mitglieder der Vereine hierdurch ergebenst eingeladen.

Danzig, den 28. Januar 1859.

Die Centralstelle der landwirthschaftlichen Vereine.

12. **Auction zu Schmerblock. (Bollenbude.)**

Mittwoch, den 23. Februar 1859, Vormittags 11 Uhr, werde ich auf gerichtliche Verfügung in der Bollenbude zu Schmerblock:

1 Kahn, 4 Räder, 10 Stehkrippen, 1 Schankspind, Stühle, Tische, Banken und verschiedene Schankutensilien,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Joh. Jac. Wagner, Auctions=Commissarius.

13. Als vereidigte Taxatoren der landschaftlichen Feuersocietät erlauben uns die Herren Gutsbesitzer darauf aufmerksam zu machen, daß, neueren Bestimmungen der Westpreußischen landschaftlichen General-Feuersocietäts-Direction zufolge, eine höhere Versicherung der ländlichen Gebäude, als früher, nunmehr eintreten kann, und demnach dieselben mit ihrem wirklichen Werthe, der dem jetzigen Baumaterialienpreise und den Arbeitslöhnen angemessen ist, zur Taxe kommen können.

Zu etwaigen Zusätzen oder Veränderungen in den bestehenden Feuerkatastern, sowie zur Anfertiauna von neuen Feuerkatastern sind wir sehr gerne bereit.

Uebrigens kann jede ländliche Besitzung und nicht allein die Rittergüter in die genannte Societät aufgenommen werden.

Danzig, den 24. Dezember 1858.

Berndts, Baumeister, Gersdorf, Zimmermeister,
und vereidigte Taxatoren der landschaftlichen Feuer-Societäts-Direction für den Kreis Danzig.

14. Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Hofmeister findet zu Marien d. J. eine Stelle in Hoch-Kölpin.

15. **Auction zu Langefuhr No. 39.**

Donnerstag, den 3. März 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich die, bei der Wittwe Lück zu Langefuhr hingebrachten Inventarien, für Rechnung dem es angeht, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

5 Arbeitspferde, worunter 2 egale Füchse, 1 Fohlen, 2 Kühe, 1 Hofhund nebst Bude, 1 Spatzierwagen auf Federn, 3 eisenachsige Arbeits-, 1 Kastenwagen, 2 Spatzier-, 2 ord. Geschirre, 6 led. Arbeitsgeschirre, 1 komplet. Reitzeug mit Neusilber, Halfter, Ketten, Decken, 1 Kutscher-Livre und Mantel, 1 Häckselmaschine (neuester Konstruction) Futterkasten, Krippen, Raufen, 3 Pflüge mit metallenen Büchsen, 1 schwedischer Haidereißer, 2 amerikanische, 2 Kartoffel-Pflüge, 2 eisenzinkige Eggen, zweispännig, 4 do. einspännig, 2 Wagenkasten zu 24 Scheffel Kartoffeln mit Deckel, eiserne Kuh- und Hemmketten, 1 Getreide-Harfe, 2 doppelläufige Jagdgewehre und verschiedenes Haus- und Stallgeräth.

Fremde Gegenstände dürfen n i c h t eingebracht werden.

J o h. J a c. W a g n e r, Auctions-Commissarius.

16. **Auction zu Müggenhall.**

Dienstag, den 1. März 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf Verlangen des Eigenthümers Ehlert wegen Aufgabe der Wirthschaft zu Müggenhall öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 Pferd, 1 Kuh, 1 Stärke, 1 Wagen, 1 Schlitten nebst Zubehör, 1 Pflug, 1 Egge, Pferdegeschirre, 1 Mangel, 1 Schleifstein, Forken, Sensen, Harken, Bütten, Balgen, Tonnen, Spaten, 1 Häckselade mit Sense, 1 Wanduhr, Spinde, Haus-, Küchen- und Stallgeräthe, einige Scheffel Kartoffeln, Gemüse, Bretter, Torf, Brennholz, einige Haufen Heu- und Stroh.

Fremde Gegenstände können eingebracht werden und erfahren die Käufer den Zahlungstermin am Auctionstage. J o h. J a c. W a g n e r, Auctions-Commissarius.

17. **Französischen gemahlenen Gyps** verkaufe ich à 15 sgr. pro Centner.

A. Preuß jun. in Dirschau.

18. Ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen, der polnisch spricht, findet in meinem Leinen- und Manufactur-Geschäft sofort ein Unterkommen.

Danzig, den 4. Februar 1859. Alexander van der See, Holzmarkt.

19. **Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.**

Zum Abschluss von Versicherungen aller Art in der Stadt und auf dem Lande ist bevollmächtigt der General-Agent

Alfred Reinick,
Hundegasse No. 90.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 24. Februar, um 4 Uhr Nachmittags.

Der Vorstand.

21. Wiesen-Verpachtung.

Donnerstag, den 3. März, um 3 Uhr Nachmittags, sollen bei dem Schulzen Herrn Schumacher zu Osterwick circa 90 Morgen c. Wiesen zur Weide und Heunutzung öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Dieselben gehören zu dem Stüblauer Gemeindehofe und liegen in mehreren abgegrabenen Parcellen in der Feldmark des Dorfes Osterwick.

Der Verein praktischer Landwirthe

zu Hohenstein versammelt sich daselbst Dienstag, den 22. d. M., Abends 6 Uhr.

Tagesordnung: 1) Die practische Nutzbarkeit einiger neuen Ackerinstrumente, 2) das Tiefackern.

Der Vorstand.

23. **Deck- und Gips-Rohr** ist käuflich zu haben in der Legan bei Alex. Mielcke.

24. Ein junger Mensch, der der Landwirthschaft kundig, sucht unter soliden Bedingungen recht baldigst eine 2. Wirthschafter-Stelle um sich in größeren Landwirthschaften zu vervollkommnen. Portofreie Anfragen bei O. Neumann in Guteherberge.

25. **Zur Fütterung wird Schwarzmehl in Posten laut Probe empfohlen. Näheres in Danzig, Hundegasse 20., im Comtoir.**

26. Gute Kampendachstöcke und Dachweiden sind bei A. Suckau, in Letzkau, zu haben.

27. Ein Knabe ordentlicher Eltern, der das Tischlerhandwerk lernen will, melde sich im weißen Kruge zu Wesslinken beim Tischlermeister Berendt.

28. Der auf den 22. d. M. anberaumte, durch das Kreisblatt Nro. 7. bekannt gemachte Termin zur Ausbietung des Neubaues der hiesigen Kirchenkathe wird hiermit aufgehoben.

Trutenau, den 15. Februar 1859.

Das Kirchen-Kollegium.

29. **Auction zu Walddorff bei Tiegenhoff.**

Dienstag, den 1. März 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich Endesgenannter, wegen Aufgabe der Wirthschaft, mein lebendes und todtes Inventarium, als: 14 sehr gute Pferde, 23 sehr schöne Kühe noch mehrentheils tragend, 4 Stück Jungvieh, so wie mehrere Wagen und Schlitten, Acker,- und Hausgeräthe, in freiwilliger Auction an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Der Hofbesitzer **Jacob Dick.**

30. Reclamat. und andere **Gesuche** fert. der vorm Act. Vogt, Frauengasse 48.

31. Ein tüchtiger Hofmeister wird gesucht auf dem Gute Gluckau.

32. 1 ländl. Besitzung v. 43 Morg. Pr. gut Land und 17 Scheffel Winterroggen, 1 Morgen Ripps, ist Umstände halber für 2300 rtl., bei 1000 rtl. Anzahlung, mit lebendem und todtem Inventar zu verkaufen. Näh. in Danzig, Altst. Graben 13. Perl.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.